

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2019

Nr. 2019/1360

## Stadt Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Neue Stadtbibliothek Grenchen»

---

### 1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Neue Stadtbibliothek Grenchen». Die Stadtbibliothek Grenchen befand sich seit 1956 im Schulhaus I der Stadt Grenchen. Um die Bibliothek zukunftsgerichtet und auch im Sinne einer Mediathek, eines kulturellen sowie gesellschaftlichen Treffpunkts führen zu können, waren die Platz-, Raum- und Lichtverhältnisse nicht mehr ausreichend. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat deshalb im August 2018 beschlossen, dass das Gebäude «Alte Turnhalle» zur neuen Stadtbibliothek ausgebaut werden soll und hat einen Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 1'000'000.00 gesprochen.

Die neue Stadtbibliothek Grenchen soll als modernes Medien- und Kulturzentrum einem breiten Publikum freien Zugang zu Informationen, Bildung und Kultur bieten und für die Region ein wichtiger Begegnungsort sein. Als Ort der Förderung von Geist und Herz, der Literatur, des Lernens, Lesens, der Wort- und Schriftkunst ist zudem geplant, verschiedene kulturelle Anlässe durchzuführen. Die Stadtbibliothek will der Stadt Grenchen wie auch der Region als kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt einen pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert bieten.

Die Entstehung eines überregionalen Zentrums der Begegnung und Kulturvermittlung ist zu begrüssen und soll im Sinne einer Anschubfinanzierung an den kulturellen Betrieb unterstützt werden. Für das Projekt sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'100'000.00 veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen ist an das Projekt «Neue Stadtbibliothek Grenchen» ein Beitrag von total Fr. 100'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 80'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche) auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007455

Amt für Kultur und Sport (10)

Stadt Grenchen, François Scheidegger, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Stadt Grenchen, Hubert Bläsi, Schulstrasse 35, 2540 Grenchen